



TSV Allershausen 1927 e.V.

- Am Amperknie 1, 85391 Allershausen -



Vertrag zur Nutzung von Fußballplätzen und Umkleidekabinen des TSV Allershausen

Zwischen dem Verein

Name: **TSV Allershausen 1927 e.V.**

Anschrift: **Am Amperknie 1**

vertreten durch: _____ (Vorsitzender, nachfolgend „Vermieter“)

und

vertreten durch _____ (nachfolgend. „Mieter“)

wird folgender Mietvertrag/Nutzungsvertrag geschlossen:

§ 1 Mietgegenstand und Nutzungszweck

- a) Mietgegenstand sind
..... Fußballplatz/-plätze
..... Umkleide/n mit Dusche/n des Vermieters.
- b) Dem Mieter ist gestattet, den Mietgegenstand zum Zwecke von sportlichen Veranstaltungen bzw. zum Umkleiden und zur Körperpflege zu nutzen. Die Änderung des Nutzungszweckes bedarf der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters.
- c) Der vorhandene und markierte Parkplatz ist Bestandteil der Sportanlage und darf während der Veranstaltungen als solcher genutzt werden. Es gilt unabdingbar die StVO.

§ 2 Mietzeit und Kündigung aus wichtigem Grund

- a) Der Mietgegenstand wird
am von Uhr bis Uhr
am von Uhr bis Uhr
am von Uhr bis Uhr
angemietet.
- b) Die Umkleide- und Duschräume können 30 Minuten vor der Veranstaltung bezogen werden und sind bis spätestens eine Stunde nach Ende der Veranstaltung besenrein zu verlassen.
- c) Abfall ist in die dafür vorgesehenen Mülltonnen zu entsorgen.

- d) Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung
- für Diebstähle in den Umkleide- und Duschräumen
 - für Sportunfälle und
 - für Unfälle und Schäden auf dem Parkplatz und den Zufahrtsstraßen zum Sportgelände.

- e) Bei groben Verstößen
- gegen die guten Sitten,
 - gegen die Platz- und Hausordnung und
 - gegen öffentliche Anordnungen

hat der Vermieter das Recht, die Veranstaltung unverzüglich abubrechen und den Mieter zum kurzzeitigen Verlassen der gesamten Anlage zu zwingen und Hausverbot zu erteilen.

Das entrichtete Nutzungsentgelt und die Kautio werden in diesen Fällen nicht erstattet.

§ 3 Mietzins

Der Mietzins beträgt

Platznutzung

10,-- € bzw. 50,-- € / Platz x = €

Flutlichtanlage

30,-- € / Platz x = €

Spielfeldmarkierung

25,-- € / Platz x = €

Kabinennutzung

15,-- € bzw. 30,-- € / Kabine x = €

Gesamtmiete = €

Die Entgeltordnung für die Vermietung von Sportanlagen des TSV Allershausen 1927 e. V. ist in ihrer jeweils gültigen Fassung verbindlich.

Bei Benutzung zusätzlicher Sportfelder und Einrichtungen erfolgt eine Nachbelastung.

§ 4 Mietzahlung

Die vertraglich vereinbarte Miete und die Kautio sind spätestens 5 Werktage vor Beginn der Veranstaltung vom Mieter auf das Konto des Vermieters bei der

Bank: Freisinger Bank eG
 IBAN: DE48701696140000403300
 BIC: GENOEF1FSR

zu überweisen, bzw. 3 Tage vor Beginn der Veranstaltung bar zu übergeben.

§ 5 Benutzung der Mieträume/Schäden/Kautio

- a) Der Mieter darf die Mieträume/Sportanlagen nur zu den in § 1 genannten Zwecken benutzen. Abänderungen des Nutzungszweckes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Vermieters.
- b) Untervermietung und sonstige Gebrauchsüberlassung an Dritte ist nicht gestattet.

- c) Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand pfleglich und sorgsam zu behandeln und jegliche Beschädigung zu vermeiden.
- d) Der Mieter hat alle Schäden, die er und die Teilnehmer der Sportveranstaltung (auch Gastmannschaften) schuldhaft im Rahmen der Benutzung des Mietgegenstandes verursachen, dem Vermieter zu ersetzen.
- e) Zur Sicherung dieser Ersatzpflicht hat der Mieter eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- f) Zur Absicherung von Schadensersatzforderungen sind zusammen mit dem ersten Mietzins zusätzlich **250,- € als Kaution** zu überweisen/zu zahlen.
- g) Schäden sind vom Mieter dem Vermieter innerhalb einer Woche schriftlich mitzuteilen.

§ 6 Hausordnung/Schankrecht

- a) Gemäß vertraglicher Bestimmungen mit den Pächtern der gastronomischen Betriebe auf der Sportanlage des Vermieters haben diese ausschließlich und uneingeschränkt das Schankrecht auf der gesamten Sportanlage.

Gemäß Getränkeliiefervertrag/Abkommen dürfen nur alkoholische und nichtalkoholische Getränke des Hofbrauhauses Freising zum Ausschank kommen. Verstöße gegen diesen Passus stellen eine positive Vertragsverletzung dieses Pachtvertrages dar (siehe § 2 e).
- b) Die Veranstaltung ist rechtzeitig (vier Wochen vor Beginn) bei den Pächtern der Vereinsgaststätte anzumelden.

§ 7 Beachtung von gesetzlichen Vorschriften

- a) Der Nutzer verpflichtet sich, sämtliche gesetzliche Vorschriften oder aufgrund von Rechtsverordnungen oder Satzungen zu berücksichtigende Bestimmungen, zu beachten.
- b) Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der Lärmschutzbestimmungen nach dem Landesimmissionsschutzgesetz.
- c) Bei Nichtbeachtung der Vorschriften ist der Vermieter gehalten, die Nutzung der Sportanlage mit sofortiger Wirkung zu untersagen.
- d) Das entrichtete Nutzungsentgelt und die Kaution werden in diesen Fällen nicht erstattet.

§ 8 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist Freising.

§ 8 Änderungen, Ergänzungen und salvatorische Klausel

- a) Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- b) Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

Allershausen, den

.....
TSV Allershausen 1927 e. V. (Vermieter)

.....
(Mieter)